



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 8/2023
– Schule –

Kiel, den 30. August 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 272 Organisatorische Verbindung

Seite 272 Änderung der organisatorischen Verbindungen sowie Neugründung eines Förderzentrums zum Schuljahr 2023/24 nach § 60 Absatz 1 Satz 3 SchulG sowie § 147 Absatz 3 SchulG

Seite 272 Fachanforderungen für das Fach Biologie für die Sekundarstufen I und II

Seite 272 Schulkostenbeiträge 2023

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 275 Sondermaßnahme Zugang zum Lehramt an Grundschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Seite 277 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25

Seite 278 Stellenausschreibungen

Organisatorische Verbindung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 9. März 2023 - III 301

Zum 1. August 2022 wurden sowohl die Eugen-Träger-Schule, Langeneß, als auch die Halligschule Nordstrandischmoor als eigenständige Schulen aufgelöst und als Außenstellen mit der Herrendeichschule Nordstrand organisatorisch verbunden.

Die Schule trägt künftig die Bezeichnung:

„Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule Nordstrand mit Außenstelle Halligschule Langeneß und Halligschule Nordstrandischmoor“.

Änderung der organisatorischen Verbindungen sowie Neugründung eines Förderzentrums zum Schuljahr 2023/24 nach § 60 Absatz 1 Satz 3 SchulG sowie § 147 Absatz 3 SchulG

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. Juli 2023 - III 3011

Der Förderzentrumsteil der Siegfried-Lenz-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Handewitt sowie der Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Tarp in Tarp läuft zum 31. Juli 2023 aus. Die beiden Förderzentrumsteile werden zu einem Förderzentrum zusammengefügt.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule in der Trägerschaft der Gemeinde Tarp trägt zukünftig die Bezeichnung:

Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Tarp in Tarp

Fachanforderungen für das Fach Biologie für die Sekundarstufen I und II

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. August 2023 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen (2023) für das Fach Biologie für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2023/24 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2023/24 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Fachanforderungen (2019) für das Fach Biologie für die Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter. Sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2023 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Schulkostenbeiträge 2023

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. Juli 2023 - III 121 – 062-

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2023 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Grundschule	1.045 Euro
Gemeinschaftsschule	922 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen eins bis vier	1.045 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	922 Euro
Gymnasium Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	756 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.447 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	1.093 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.538 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer allgemein bildenden Schule	226 Euro
Berufsschule	290 Euro
Berufsvorbereitung	290 Euro
Berufsfachschule	304 Euro
Fachschule	304 Euro
Berufliches Gymnasium	365 Euro
Fachoberschule	365 Euro
Berufsoberschule	365 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	683 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer berufsbildenden Schule	141 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (siehe auch Erläuterung 2)
Grundschule	1.307 Euro
Gemeinschaftsschule	1.152 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.809 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.366 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.538 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	282 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Grundschule	1.139 Euro
Regionalschule	885 Euro
Gymnasium	761 Euro
Gemeinschaftsschule	998 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 Euro
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 Euro
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 Euro
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 Euro

Erläuterung 1:

Gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenanteile im Jahr 2023.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenanteil der Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 SchulG).

Erläuterung 2:

Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2023.

Für den Inklusions-Zuschlag gilt Satz 2 der Erläuterung 1.

Erläuterung 3:

Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31.12.2011 geltenden Fassung.

Sondermaßnahme Zugang zum Lehramt an Grundschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 12. Juli 2023 – III 25

I. Voraussetzungen für die Einstellung in die Sondermaßnahme

1. Die Lehrkraft hat das Studium mit dem Master oder der Ersten Staatsprüfung und den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen¹ oder das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abgeschlossen.
2. Die Lehrkraft befindet sich nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein bzw. ist nicht in das Beamtenverhältnis des Landes Schleswig-Holstein berufen worden.
3. Die Lehrkraft bewirbt sich auf eine für die Sondermaßnahme ausgeschriebene Stelle. Jedes Auswahlverfahren erfolgt nach den Grundsätzen der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) gemäß Artikel 33 Grundgesetz.
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme müssen zwingend über die Lehramtsbefähigung für ein Lehramt verfügen. Davon muss ein Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sachunterricht sein. Für das Unterrichtsfach Sachunterricht wird dabei auch Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik sowie Wirtschaft und Politik anerkannt. Sofern das zweite Unterrichtsfach nicht an der Grundschule unterrichtet wird, muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer der Sondermaßnahme grundsätzlich die Weiterbildungsmaßnahme „Mathematik an Grundschulen“ im Rahmen der Sondermaßnahme erfolgreich absolvieren. Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer der Sondermaßnahme, die bzw. der über eine Lehramtsbefähigung im Unterrichtsfach Mathematik und einem Unterrichtsfach, das nicht an der Grundschule unterrichtet wird, verfügt, muss die Weiterbildungsmaßnahme „Musik an Grundschulen“ bzw. „Philosophie an Grundschulen“ oder „Englisch in der Grundschule und an Förderzentren“ erfolgreich absolvieren. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme finden entsprechend Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Weiterbildungsmaßnahmen bei Bestehen der Einführungsphase Unterrichtsgenehmigungen erteilt werden, diese werden von anderen Bundesländern nicht zwingend anerkannt, sodass dann das erworbene Lehramt an Grundschulen in anderen Bundesländern entsprechend nicht zwingend anerkannt wird.

II. Durchführungsbestimmungen der Sondermaßnahme

1. Die Einführungszeit der Sondermaßnahme beträgt 5 Jahre², sofern eine mindestens einjährige Unterrichtstätigkeit nach Erwerb der Lehramtsbefähigung vorliegt, kann diese angerechnet und die Einführungszeit entsprechend verkürzt werden. Dabei können maximal bis zu drei Jahre Unterrichtstätigkeit vollständig angerechnet werden. Es sind allerdings nur ganze Jahre der Unterrichtstätigkeit anrechenbar. Eine monats- bzw. taggenaue Anrechnung findet nicht statt.
2. Die Pflichtstundenanzahl bei einem vollen Deputat beträgt entsprechend einer Lehrkraft an Grundschulen grundsätzlich 28 Unterrichtsstunden; es gilt die Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenanzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung - PflichtStVO -). Teilzeit ist möglich, allerdings müssen unabhängig von gewährten Ausgleichsstunden dieser Sondermaßnahme mindestens 13 Stunden der regelmäßigen Pflichtstundenanzahl einer Lehrkraft an Grundschulen an der Schule unterrichtet werden.

¹ Dies gilt auch für andere Lehrämter der Sekundarstufe I, z. B. Lehramt an Realschulen usw.

² Über die Festlegung in der LVO-Bildung, dass ein Lehramtswechsel insgesamt eine fünfjährige Berufserfahrung voraussetzt, ist diese Zeitangabe übernommen worden. Mit Anpassung der LVO-Bildung ist dann eine Änderung in dem Erlass vorgesehen.

3. Die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber werden mit Arbeitsvertrag unbefristet als Beschäftigte für das Lehramt an Grundschulen mit der auflösenden Bedingung des Nichtbestehens der Qualifizierung eingestellt.
4. Die Stelle muss mindestens zweimal erfolglos bei pbOn für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Grundschulen ausgeschrieben worden sein. Die Ausschreibung für die Einstellung in die Sondermaßnahme kann dabei schon parallel zur zweiten Ausschreibung mit dem Hinweis erfolgen, dass diese nur dann zum Tragen kommt, wenn die zweite Ausschreibung der Stelle erfolglos geblieben ist.
5. Bei den Ausschreibungen ist darauf zu achten, dass die Besetzung der Stellen für die Einstellung in die Sondermaßnahme jederzeit möglich ist. Eine Qualifizierung am IQSH kann allerdings nur zum 01.02. oder 01.08. erfolgen.
6. Der Wechsel in das Lehramt an Grundschulen setzt die Teilnahme an 16 Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein für das neue Lehramt im Sinne des § 7 Abs. 3 LVO-Bildung voraus. Die Schulleitungen haben durch eine entsprechende Stundenplangestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Lehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH teilnehmen können. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die besondere Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, im ersten Jahr einen Ausgleich von zwei Pflichtstunden pro Woche und eine Pflichtstunde pro Woche im zweiten Jahr der Einführungszeit.
7. Zusätzlich ist wahlweise ein Kurs zur Erlangung des DaZ-, Deutsch- oder Mathematik-Zertifikats erfolgreich zu absolvieren. Teilnehmerin bzw. Teilnehmer der Sondermaßnahme mit den Unterrichtsfächern Deutsch oder Mathematik oder der Weiterbildungsmaßnahme Mathematik können die Zertifikatskurse des entsprechenden Unterrichtsfaches nicht wählen.
8. Lehrkräfte der Sondermaßnahme sind nicht zur Prüfung zugelassen, wenn die dienstliche Beurteilung und der zu absolvierende Zertifikatskurs mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließt. Außerdem müssen die Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen worden sein. Sofern eine Weiterbildungsmaßnahme zu belegen war, sind Lehrkräfte der Sondermaßnahme nicht zur Prüfung zugelassen, wenn diese Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist.
9. Die Prüfung findet dabei in den letzten 4 Monaten der Einführungszeit statt. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die Sondermaßnahme durchgeführt worden ist, zwei Studienleiterinnen oder Studienleiter, die grundsätzlich die entsprechende Lehrbefähigung für das Fach oder die Fachrichtung und die Berechtigung haben müssen, in der entsprechenden Schulstufe oder den entsprechenden Schulstufen Unterricht zu erteilen; die Schulaufsicht sofern diese oder dieser die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission wünscht, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen oder Katholischen Kirche, wenn das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion Bestandteil der Prüfung ist. Im Fall der Anwesenheit der Schulaufsicht übernimmt diese den Vorsitz der Prüfungskommission. Ansonsten wird der Vorsitz von der Schulleitung übernommen.
10. Die Prüfung umfasst je eine Unterrichtslehrprobe in jedem Unterrichtsfach. Darüber hinaus umfasst die Prüfung ein Prüfungsgespräch im Umfang von bis 60 Minuten.
11. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn zwei Prüfungsteile mit „mangelhaft“ oder ein Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet werden.

12. Die Vervollständigung der Ausbildung ist mit dem Nachweis der Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH und einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung beendet.
13. Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt.
14. Nach erfolgreicher Qualifizierung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
15. Sofern die Sondermaßnahme nicht erfolgreich beendet wurde, endet das Beschäftigungsverhältnis.
16. Eine Verlängerung der Einführungsphase ist um höchstens 12 Monate möglich.
17. Die Höchstdauer der Einführungsphase verlängert sich um Zeiten des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in Verbindung mit der Mutterschutzverordnung vom 12. Februar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 51) und Elternzeit nach der Elternzeitverordnung vom 18. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1546).
18. Die Einführungsphase ist um mindestens sechs Monate zu verlängern, wenn die Fehlzeiten insgesamt vier Monate überschreiten. Zu den Fehlzeiten zählen insbesondere Zeiten des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz in Verbindung mit der Mutterschutzverordnung, Elternzeit nach der Elternzeitverordnung, Krankheitszeiten, Sonderurlaub nach der Landesverordnung über die Bewilligung von Urlaub aus anderen Anlässen für die Beamtinnen und Beamten (Sonderurlaubsverordnung - SUVO) vom 29. November 2018 (GVOBl. S. 796). Bei der Berechnung der Fehlzeiten ist unerheblich, ob diese in die Schulferien fallen.
19. Die Einführungsphase ist, unabhängig davon, ob die Qualifizierung in Voll- oder Teilzeit absolviert wird, um sechs Monate zu verlängern, wenn die Lehrkraft die Einführungsphase nicht bestanden hat und eine Wiederholung innerhalb der Höchstdauer der Qualifizierung möglich ist.
20. Die Einführungsphase kann auf Antrag der Lehrkraft um sechs Monate verlängert werden, sofern sie die Anforderungen aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen noch nicht erfüllen kann. Der Antrag muss vor Beginn des letzten Halbjahres der Einführungsphase gestellt werden.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25

Hinweis des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. Juli 2023 - III 2317

Die Veröffentlichung des jährlichen Runderlasses erfolgt im Nachrichtenblatt September 2023.

Die Antragsformulare werden voraussichtlich ab Anfang Oktober auf der Internetseite des MBWFK www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Formulare“ zur Verfügung stehen.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 292, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule in Kiel Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg in Moorrege Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **)) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Kropp Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **)) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

***) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Kurt-Tucholsky-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Flensburg Flensburg	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie Organisation der Offenen Ganztagschule (OGS) Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Gemeinschaftsschule Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel Kiel	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Lauenburg/Elbe	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Norderstedt	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie Koordination der schulorganisatorischen Aufgaben DaZ und Ganztage Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Humboldt- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Bernstorff-Gym- nasium Satrup Mittelangeln	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 278 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 303 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.3	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool-ant-wattenmeer.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.4	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Ernst-Anton-Straße 27 21521 Aumühle	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-aumuehle.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Otto-Thiesen-Schule Süderweg 35 25872 Ostenfeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 141 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.otto-thiesen-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 237 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-cleverbrueck.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.7	Grundschule Kaltenweide Amandastraße 42 25335 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 369 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-kaltenweide-elmshorn.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.8	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Hans-Claussen-Schule Elmshorner Straße 52 25421 Pinneberg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 295 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hans-claussen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.10	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.11	Grundschule Seester Dorfstraße 43 25370 Seester Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 94 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-seester.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.12	Grundschule Bönebüttel Plöner Chaussee 103 24620 Bönebüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 142 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.boenebuettel@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Claus-Rixen-Schule Klausdorfer Straße 72-74 24161 Altenholz Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 387 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.claus-rixen-schule.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.14	Grundschule Fleckeby Am Holm 2 24357 Fleckeby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 145 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://gsf.fleckeby.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.15	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.16	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 223 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Großenaspe Heidmühler Weg 14 24623 Großenaspe Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grossenaspe.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://gsglashuette.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Bürgerschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glückstadt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 375 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-glueckstadt.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.20	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsmuehlenredder.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Lilli-Nielsen-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung Vaasastraße 43 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 223 Schülerinnen und Schüler intern, 62 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lilli-nielsen-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
2.2	Pestalozzi-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Reeperbahn 50 24340 Eckernförde	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 83 Schülerinnen und Schüler intern, 109 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzischule-eckernfoerde.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.3	Förderzentrum Lernen Nortorf Marienburger Straße 47-49 24589 Nortorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 290 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lernen-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Janusz-Korczak-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Von-Bodelschwingh-Stra- ße 1 24568 Kalten- kirchen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 11 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.jks.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2.5	Förderzentrum Steinburg Süd- West Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Am Burggraben 10 25361 Krempe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 174 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. E-Mail: foerderzentrum-stein- burg-suedwest.krempe@schule. landsh.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Gemeinschaftsschule Faldera, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 750 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Kronwerk Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.100 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Stellenprofil beim BBZ Norderstedt anfordern (E-Mail: denecke@bbz-norderstedt.de)	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
5.2	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg An der Berufsschule 1 25421 Pinneberg	Schulleitung (m/w/d) A 16 3.650 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das spezielle Stellenprofil kann im Dezernat 3 des SHIBB – Landesamt – angefordert werden. Weitere Informationen zur Schule im Internet: www.bs-pinneberg.de	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – Sophienblatt 50a 24114 Kiel
5.3	Berufsbildungszentrum Plön Plön	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z Rund 1.600 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das Stellenprofil kann beim Berufsbildungszentrum Plön angefordert werden. Informationen zur Schule: www.bbz-ploen.de	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Öffentliche Stellenausschreibung

Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kronshagen
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Abteilungsleitung (m/w/d)
der Abteilung „Fort- und Weiterbildung“**

unbefristet in Vollzeit mit zurzeit 38,70 Wochenstunden im tariflichen Beschäftigungsverhältnis bzw. 41 Wochenstunden im Beamtenverhältnis zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit ausgeprägter Organisations-, Führungs- und Kommunikations-, Beratungs- und Medienkompetenz, die über sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen verfügt. Dabei wird eine ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie eine gefestigte Urteilsfähigkeit vorausgesetzt.

Über uns

Der Bereich Fort- und Weiterbildung des IQSH hat den Auftrag, in guter Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) die Fort- und Weiterbildung für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu konzeptionieren, zu organisieren und umzusetzen. Allen Lehrkräften in Schleswig-Holstein wird ein kohärentes hochwertiges Fort- bzw. Weiterbildungsangebot in allen Fächern, Fachrichtungen und in Pädagogik geboten, sodass sie ihre Kompetenzen durch die regelmäßige Teilnahme an schulinternen und außerschulischen Qualifizierungen stärken und weiterentwickeln können. In Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des IQSH ist es das Ziel, die Qualität schulischer Arbeit zu stützen. Dabei kooperiert die Abteilung mit vielen externen Institutionen und Partnern, insbesondere mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Abteilung Fort- und Weiterbildung in Verbindung mit Personalführung und Finanzplanung inklusive Steuerung der Schulbudgets und Durchführung/ Entwicklung von Projekten,
- Neu- und Weiterentwicklung der Angebote der dritten Phase der Lehrkräftebildung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, bildungspolitischer Debatten und gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere in der Lehrkräftegewinnung inklusive der verwaltungstechnischen Abläufe und Klärung von Grundsatzfragen im Themenbereich,
- Mitglied der Institutsleitung, Teilnahme an den Sitzungen der Institutsleitung sowie in den Abstimmungsrunden der Abteilungsleitungen, im MBWFK, Universitäten und weiteren Partnern sowie Mitwirkung in der Begleitung von Projekten.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Lehramtsbezogener Hochschulabschluss und erfolgreiche Ableistung eines Vorbereitungsdienstes),
- Führungserfahrung oder mehrjährige Erfahrung als Projektleitung oder mehrjährige Erfahrung in der erweiterten Schulleitung oder mehrjährige Koordinierungstätigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Behörde für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und

- nachgewiesene mehrjährige berufliche Erfahrungen im Schulbereich, insbesondere in der Unterrichtsentwicklung und Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung.

Zudem wäre wünschenswert:

- die Fähigkeiten und Kompetenzen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, Feedback zu geben und anzunehmen, die Zusammenarbeit zu fördern, Mitarbeitende weiterzuentwickeln, effektiv die Organisationseinheit zu steuern sowie analytisch zu denken und
- hohe Sachkompetenz in den aktuellen Fragestellungen der bildungswissenschaftlichen Diskussion.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei tariflichen Beschäftigten wird bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ein entsprechender Sonderdienstvertrag in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 SHBesG abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Abschluss- und Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **10. September 2023** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de unter dem Stichwort „Stelle IQSH AL 3“. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwfk.schleswig-holstein.de) unter Serd vice/ Formulare/ Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2238), gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Direktorin des IQSH, Frau Dr. Gesa Ramm (E-Mail: Gesa.Ramm@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-100).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (w) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der Organisation und Konzeption des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner,
- Als Gleichstellungsbeauftragte für den Schulbereich und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein:
 - o Beteiligung an allen Personalangelegenheiten an Schulen, für die das Ministerium zuständig ist (Stellenausschreibungen, Auswahl usw.),

- o Konzeption, Organisation und Ausführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen einschließlich Werbemaßnahmen und Pressearbeit.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Zudem wäre wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz),
- Erfahrung im Bereich der Projektsteuerung und -koordinierung,
- Fähigkeit zu vernetztem und analytischem Handeln bzw. strategisch-konzeptionelle Kompetenzen,
- hohe soziale, interkulturelle Kompetenz und Empathie,
- hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Nach § 18 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) können nur weibliche Beschäftigte zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Männliche Bewerber können daher im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allge-

meine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich (E-Mail: MelinaElaine.Fraedriich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba (E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562).

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im **Kreis Schleswig-Flensburg** ist zum 1. Februar 2024 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Kreis Schleswig-Flensburg haben, sind bis zum **29. September 2023** an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/Kreisschulsportbeauftragter werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort sowie Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen der Leistungssportförderung sind weitere Voraussetzungen. Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,

- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind,
- bei ihrer Arbeit auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater Berufliche Orientierung (Berufs- und Studienorientierung) für die Hansestadt Lübeck

Die Besetzung soll zum 1. August 2023 für sechs Schuljahre erfolgen.

Es werden sieben Ausgleichstunden gewährt. Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Agenturen für Arbeit, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen und Schulräten die regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

1. Aufgaben im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit Schulrat/Schulrätin die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung (10/2021). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELS sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in der betreffenden Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, der „Regionalen Partnerschaft Schule-Betrieb“, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.

- koordiniert gemeinsam mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um. Dies sind in der Stadt Lübeck vor allem

- die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung der Jugendberufsagentur und der entsprechenden schulischen Aufgaben.
- die enge inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Orientierungsschau Berufe in der St. Petri Kirche.
- die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck zum aktuellen Angebot der jährlich stattfindenden Ausbildungsrallye.

2. Leitung der Regionalgruppen

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd werden jeweils von einer Kreisfachberatung Berufliche Orientierung geleitet. Die Regionalgruppen steuern kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufliche Orientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

3. Aufgaben auf Landesebene

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung gewährleisten gemeinsam mit den Schulrätinnen und Schulräten die enge Zusammenarbeit von Kreis- und Landesebene. Sie

- beraten das für Bildung zuständige Ministerium zu aktuellen (regionalen) Entwicklungen in der Beruflichen Orientierung.
- arbeiten an der Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung mit, auch über das Berufswahl-SIEGEL SH (Bewertung von Bewerbungen, Jurorentätigkeit, Arbeit mit dem Qualitätsrahmen des Kriterienkataloges).
- wirken an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit (s.o.).
- informieren ihre Schulen über Entwicklungen und Aufträge auf Landesebene, leiten Veröffentlichungen weiter u. Ä.
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung be-

vorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an Herrn Schulrat Stefan Beeg im Schulamt der Hansestadt Lübeck.

Fragen richten Sie gerne auch an Herrn Beeg unter E-Mail: stefan.beeg@schulamt.landsh.de oder Telefon 0451 122-4091.

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Ausschreibung für 13 Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in 10 Prüfungsfächern an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule zuständigen Schulaufsicht

Wir suchen Sie:

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in unterschiedlichen Prüfungsfächern (siehe Liste) zuständigen Schulaufsicht u. a. bei der Genehmigung von Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung am Beruflichen Gymnasium und der Berufsoberschule sowie ggf. bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2024 bis 2029) jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben, Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien, die langjährige Erfahrung in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule haben, bewerben.

Folgende Aufgaben erwartet Sie:

Ihre Aufgabe als Schulaufsichtsbeamtin und Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz ist die Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule sowie ggf. die Durchsicht von Prüfungsarbeiten.

Das bringen Sie mit:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium bzw. Berufsoberschule, insbesondere in der Abschlussprüfung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium bzw. in der Berufsoberschule

Fach/Fachrichtung	Schulart	Anzahl
Agrartechnik mit Biologie	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Biologie	Berufliches Gymnasium	zwei Lehrkräfte
Dänisch	Berufliches Gymnasium	zwei Lehrkräfte
Deutsch	BOS	zwei Lehrkräfte
Ernährung	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Lebensmitteltechnologie	BOS	eine Lehrkraft
Gestaltung- und Medientechnik	BG	eine Lehrkraft
Metalltechnik/Maschinenbau	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Pädagogik/Psychologie	BOS	eine Lehrkraft
Spanisch	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin- oder -beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe Ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Frau Judith Prus – 3014
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: judith.prus@shibb.landsh.de

Für Rückfragen auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Ausgleichsstunden steht Ihnen Frau Prus gerne zur Verfügung.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Sie.

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Wiederholungsausschreibung

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sucht für sein Schullandheim „Ban Horn“ auf Amrum ab dem 1. August 2024 bzw. ab Schuljahr 2024/25 für zunächst zwei Schuljahre

eine pädagogische Heimleiterin / einen pädagogischen Heimleiter
(volle Planstelle)

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim auf Amrum hat rund 150 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umwelt-, der Sport-, und der Freizeitpädagogik. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen erwartet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts unmittelbar an die Geschäftsführung des ADS-Grenzfriedensbunds e.V., Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch Digital unter E-Mail: ps@dein-ads.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 oder -436.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar zum 1. Februar 2024

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft)
(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Mitwirkung an der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Lehre im Bereich der Deutschen Sprachwissenschaft und im Bereich der Didaktik der deutschen Sprache, bezogen auf die grundsätzlichen sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen Gegenstände und Kompetenzbereiche des Lehramtsstudiums im Fach

Deutsch (Lehramt an Gymnasien, an Gemeinschaftsschulen und in der Beruflichen Bildung) sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung aktueller bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, Fachanforderungen) und aktueller Konzepte der Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein vertieftes Hintergrundwissen (Professionswissen) in den Bereichen Deutsche Sprachwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache. Erwünscht sind besondere Kenntnisse der Theorie und Praxis des Deutschunterrichts im Bereich der Beruflichen Bildung.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian

Direktor des Germanistischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Lehrstuhl für Deutsche Philologie / Didaktik der deutschen Sprache

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung: 0431 880-5564.

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg in der Fakultät II ist zum 1. Februar 2024 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / Abgeordnete Lehrkraft (d/m/w)

(E 13 TV-L)

für den Bereich Sonderpädagogik des Lernens befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 4 Jahren.

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung in der wissenschaftlichen Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Abteilung Sonderpädagogik des Lernens mit einer Lehrverpflichtungen von 16 SWS.

- Durchführung von unterrichtspraktischen Veranstaltungen in den Bereichen Rechnen (bzw. Dyskalkulie), Schriftspracherwerb (bzw. Legasthenie), Förderdiagnostik sowie Förderunterricht in Absprache mit dem Team der Sonderpädagogik des Lernens. Die Einhaltung hoher Lehr-Lern-Standards ist uns wichtig.

Profil:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, erste Staatsprüfung oder vergleichbar) und zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik des Lernens
- schulpraktische Erfahrungen
- gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen

Wünschenswert:

- Universitäre Lehrerfahrung

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. September 2023 über unser Online-Bewerbungsportal: <https://jobs.uni-flensburg.de/gq9p5>

Kennung 522316

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Fachliche Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Marie-Christine Vierbuchen, E-Mail: marie-christine.vierbuchen@uni-flensburg.de

Ansprechpartnerin in der Verwaltung: Ingrid Gößmann, E-Mail: goessmann@uni-flensburg.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Bilbao, Spanien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 10.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Helsinki, Finnland

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Deutsche Europäische Schule Singapur

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die folgenden Stellen für **Fachberatungen für Deutsch** sind zu besetzen:

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Atlanta/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Almaty/Kasachstan

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 31.10.2023

Chicago/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Edmonton/Kanada

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Pretoria/Südafrika

Arbeitsbeginn: 01.01.2025 / Bewerbungsfrist: 31.10.2023

Sarajevo/Bosnien-Herzegowina

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Stockholm/Schweden

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A 15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail: bf-zfa-5-101@auswaertiges-amt.de an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den Go4Bund Link

- Atlanta: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0018-FBK/dashboard.html>
 - Almaty: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0025-FBK/dashboard.html>
 - Chicago: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2021-0003-D/dashboard.html>
 - Edmonton: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0021-FBK/dashboard.html>
 - Pretoria: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0023-FBK/dashboard.html>
 - Sarajevo: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0020-FBK/dashboard.html>
 - Stockholm: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0022-FBK/dashboard.html>
- eingetragen werden. Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben,

einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter www.auslandsschulwesen.de / Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache.

Leiterin oder Leiter für die Deutsche Abteilung des staatlichen tschechischen Gymnázi-ums F. X. Sakdy Kuberec

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Profil:

- Lehrbefähigung für die Sek. II vorzugsweise in Mathematik, wünschenswert mit Beifach Geographie und / oder Deutsch, Geschichte
- Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- gute Englischkenntnisse

Bewerbung fristgerecht ausschließlich über den Go4Bund Link

<https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0017-D/dashboard.html>

